Tabelle 3: In Branchen der BGN übliche Fristen (Orientierungswerte)

Arbeitsmittel	Prüffrist
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Arbeitsmittel z. B.: - Elektroinstallationen bis zur Steckdose - fest installierte Geräte wie Elektroherde, Backöfen,	4 Jahre
Fettbackgeräte, Kochkessel, Konvektomaten, Kühlschränke,	
 fest installierte Maschinen wie Teigkneter, Teigausroll- maschinen, Teigteilmaschinen, Teigwirkmaschinen, Bandsägen, Entschwarter, Füllmaschinen, Kutter, Mengmaschinen, Wölfe, Rührmaschinen, Brotschnei- demaschinen, Speiseeismaschinen 	
Elektrische Anlagen und ortsfeste elektrische Arbeitsmittel in "Betriebsstätten, Räumen und Anlagen besonderer Art" wie:	1 Jahr
– Räume mit elektrischen Saunaöfen,	
 Vergnügungseinrichtungen und Buden auf Kirmesplätzen, 	
- Zirkusse,	
- Elektrische Anlagen in Caravans	
Ortsveränderliche elektrische Arbeitsmittel z. B.:	6 Monate
 Mixer, Aufschnittschneidemaschinen, Verkaufswaagen, Kaffeeautomaten, Kochplatten, Toaster, Rührgeräte, Puddingkocher, Wärmewagen/Warmhaltegeräte, elektrisch beheizte Messerabstreifer, Bügeleisen, Betäubungszangen, elektrisch betriebene Handsägen 	Bei sehr geringer Fehler- quote: in allen Bereichen außer Büros 1 Jahr /
und Messer, Teppichreinigungsgeräte	in Büros 2 Jahre
- Elektrowerkzeuge	
 Verlängerungs- und Geräteanschlussleitungen mit Steckern 	

Weitere Hinweise zu Prüffristen sind in der TRBS 1201 aufgeführt.

Elektrische Arbeitsmittel müssen wiederkehrend geprüft werden!